Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Plattform **MAX.NET**

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen (im Folgenden „Nutzungsbedingungen“) enthalten die grundlegenden Regelungen für die Nutzung der Plattform „MAX-NET“ der VHV Allgemeine Versicherung AG, VHV-Platz 1, 30177 Hannover, (im Folgenden „VHV“). Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung, wenn sie von der VHV nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 „MAX.NET“ ist eine Extranet-Plattform, die den Austausch von Daten, Nachrichten und Dokumenten zwischen der VHV und angeschlossenen Versicherungsvermittlern über das Internet ermöglicht sowie der Verwaltung von mit Versicherungsnehmern bestehenden Versicherungsverträgen und Kundendaten dient. Interessentendaten und Angebote werden temporär gespeichert.

2.2 „Nutzer“ ist jede natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung, die auf MAX.NET zugreift, insbesondere Daten oder Nachrichten über MAX.NET mit der VHV austauscht.

2.3 „Kunde“ ist jede natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung, die Versicherungsnehmer der VHV oder einer mit der VHV verbundenen Versicherungsgesellschaft ist oder die sich für den Abschluss eines Versicherungsvertrages mit der VHV oder mit einer mit der VHV verbundenen Versicherungsgesellschaft interessiert.

2.4 „Token“ ist ein Hardware-Gerät in Form eines USB-Sticks, das fortlaufend eine regelmäßig wechselnde sechsstellige Nummer generiert und anzeigt, die zum Zweck der Authentifizierung des Nutzers beim Zugriff auf MAX.NET benötigt wird, und das ggf. per USB an einen Computer mit USB-Schnittstelle angeschlossen werden kann.

2.5 „SecurID-Code“ ist die sechsstellige Nummer, die regelmäßig wechselnd durch den Token generiert wird und im Display des Tokens abgelesen werden kann.

2.6 „Recomax“ ist eine Software, die lokal auf einem Computer des Nutzers installiert werden muss und die mit Hilfe des Tokens nach erfolgreicher Konfiguration einen vereinfachten Zugriff auf MAX.NET durch einen Nutzer ermöglicht.

2.7 „Zugangsdaten“ sind die für den Zugang zu MAX.NET vergebene Benutzernummer des Nutzers und das Passwort des Nutzers.

2.8 „Kundendaten“ sind alle über MAX.NET abrufbaren oder einsehbaren Daten, Dokumente oder sonstigen Informationen, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines Kunden, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, enthalten.

2.9 „Verbundene Versicherungsgesellschaften“ sind alle Versicherungsgesellschaften, die mit der VHV i. S. d. §§ 15 ff. AktG verbunden sind und für die die VHV Kunden- und Vertragsdaten speichert, verarbeitet und über MAX.NET verfügbar macht.

2.10 „Vermittlungsvereinbarung“ ist jede Vereinbarung zwischen der VHV oder einer verbundenen Versicherungsgesellschaft und dem Nutzer, auf deren Grundlage im Falle des Abschlusses eines Versicherungsvertrages mit einem Kunden die Zahlung einer Provision durch die VHV oder die verbundene Versicherungsgesellschaft an den Nutzer erfolgt.

2.11 „Versicherungsvermittler“, „Versicherungsvertreter“ und „Versicherungsmakler“ haben jeweils die sich aus § 59 VVG ergebende Bedeutung.

3. Leistungsumfang, Nutzungsvoraussetzungen

3.1 Mit MAX.NET stellt die VHV eine Extranet-Plattform bereit, auf die der Nutzer über eine gesicherte Internetverbindung zugreifen kann. MAX.NET dient dem Austausch von Daten, Nachrichten und Dokumenten zwischen der VHV bzw. verbundenen Versicherungsgesellschaften und dem Nutzer. Der Nutzer erhält über MAX.NET u. a. Zugriff auf Kunden- und Vertragsdaten. Er kann Bestandsdaten aktualisieren, Vertragsänderungen eingeben, laufende Anträge nachverfolgen, bestimmte Datenbestände anfordern oder exportieren, Schadenmeldungen übermitteln, Kundenkorrespondenz einsehen, u. a. m. Der für den Nutzer tatsächlich verfügbare Funktionsumfang hängt von den Einstellungen seines Benutzerprofils ab. Die VHV behält sich vor, bestimmte Funktionen nicht allen Nutzern verfügbar zu machen und den für den Nutzer bereitgestellten Funktionsumfang ggf. auch nachträglich zu beschränken.

3.2 Die VHV übernimmt im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung keine Gewähr für die Aktualität und inhaltliche Richtigkeit der über MAX.NET abrufbaren Daten und Informationen.

3.3 Die Nutzung von MAX.NET setzt grundsätzlich einen Computer mit Internetzugang und eine gängige und funktionsfähige Browser-Software voraus. Für den sicheren Zugang zu MAX.NET benötigt der Nutzer außerdem einen Token (vgl. Ziffer 5).

4. Vertragsschluss, Zugangsdaten

4.1 Die Nutzung von MAX.NET setzt den Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung zwi-

schen dem Nutzer und der VHV voraus. Voraussetzung dafür ist, dass der Nutzer als Versicherungsvermittler aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der VHV den Abschluss von Versicherungsverträgen mit der VHV oder mit verbundenen Versicherungsgesellschaften vermittelt oder als Versicherungsmakler entsprechende Versicherungsverträge für Kunden vermittelt und aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierfür Provisionen von der VHV oder einer verbundenen Versicherungsgesellschaft erhält.

4.2 Der Nutzer ist verpflichtet, die bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung erhobenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei einer Änderung der erhobenen Daten nach Vertragsschluss ist der Nutzer verpflichtet, der VHV die Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

4.3 Sofern mit dem Kunden nicht bereits auf anderem Wege ein Vertrag geschlossen wurde, der auch die Nutzung von MAX.NET zum Gegenstand hat, gibt der Nutzer mit Übersendung des ausgefüllten Anmeldeformulars ein Angebot auf den Abschluss eines Vertrages über die Nutzung von MAX.NET gegenüber der VHV ab. Die VHV kann das Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen durch ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Nutzer annehmen. Die Mitteilung einer Benutzernummer und/oder die Übersendung eines Tokens stehen einer ausdrücklichen Annahmeerklärung gleich. Mit Annahme des Angebotes kommt die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Nutzer und der VHV zustande.

4.4 Nach bzw. mit Vertragsschluss erhält der Nutzer von der VHV eine Benutzernummer zugewiesen und einen Token übersandt. Mit Hilfe der Benutzernummer und des auf dem Display des Tokens angezeigten SecurID-Codes (vgl. Ziffer 5) kann sich der Nutzer in das MAX.NET einwählen. Bei dem erstmaligen Zugriff wird der Nutzer aufgefordert, ein persönliches Passwort festzulegen, das der Nutzer bei jedem erneuten Zugriff auf MAX.NET eingeben muss.

4.5 Der Nutzer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sind dem Nutzer die Zugangsdaten abhandengekommen oder stellt er fest oder hegt er den Verdacht, dass seine Zugangsdaten von einem Dritten genutzt werden, hat er dies der VHV unverzüglich mitzuteilen und – sofern möglich – sein Passwort unverzüglich zu ändern.

4.6 Der Nutzer darf den Zugang zum MAX.NET nur höchstpersönlich nutzen. Will der Nutzer eigenen Mitarbeitern den Zugang zum MAX.NET ermöglichen, kann er hierzu persönliche Zugänge für diese Mitarbeiter beantragen (vgl. Ziffer 9).

5. Zugriff mittels Tokens

5.1 Für den sicheren Zugriff des Nutzers auf MAX.NET benötigt der Nutzer einen Token, der laufend einen jeweils nur für einen kurzen Zeitraum gültigen SecurID-Code generiert. Um Zugang zu MAX.NET zu erhalten, muss der Nutzer auf der Login-Seite des MAX.NET den jeweils gültigen und im Display des Tokens angezeigten SecurID-Code zusammen mit seinen Zugangsdaten eingeben. Der Fido2-Token bietet den sicheren Zugang ohne die Eingabe eines SecureID-Codes.

5.2 Der benötigte Token wird dem Nutzer von der VHV leihweise zur Verfügung gestellt. Er bleibt Eigentum der VHV und ist nach Vertragsende auf Kosten des Nutzers an die VHV zurückzusenden.

5.3 Jeder Token verfügt über eine eindeutige Geräteidentifikationsnummer. Über diese Nummer kann der Token dem Nutzer eindeutig zugeordnet werden.

5.4 Der Nutzer ist verpflichtet, den ihm überlassenen Token sicher und vor einem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt aufzubewahren. Der Token ist getrennt von den Zugangsdaten des Nutzers zu verwahren.

5.5 Wird der Token beschädigt oder geht er verloren, hat der Nutzer dies der VHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn der Nutzer feststellt oder den begründeten Verdacht hegt, dass der Token von einem unbefugten Dritten benutzt worden ist.

5.6 Geht der Token verloren oder wird er beschädigt oder zerstört und trifft den Nutzer hieran ein Verschulden, kann die VHV von dem Nutzer Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Token aufgrund eines Verschuldens des Nutzers von einem unbefugten Dritten benutzt wird und der VHV hierdurch ein Schaden entsteht.

5.7 Im Falle eines technischen Defekts des Tokens stellt die VHV dem Nutzer auf Anforderung und nach Rücksendung des Tokens einen Ersatztoken zur Verfügung. Nach Ablauf der für den Token vorgesehenen Betriebsdauer kann der Token durch den Nutzer entsorgt oder an die VHV zurückgesendet werden. Bei weiterbestehender Nutzungsvereinbarung stellt die VHV einen neuen Token zur Verfügung. Die Kosten für die Rücksendung des Tokens trägt der Nutzer.

5.8 Sendet der Nutzer den Token nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die VHV zurück und hat die VHV dem Nutzer erfolglos eine angemessene Nachfrist für die Rückgabe gesetzt, kann die VHV statt der Rückgabe des Tokens Wertersatz von dem Nutzer verlangen.

6. Zugriff mittels Zertifikat

6.1 Alternativ zum Token können Nutzer, die den Fido2-Token besitzen, das Login über ein hinterlegtes Zertifikat einrichten. Der Download wird seitens der VHV angeboten. Die Einrichtung erfolgt über Standardinstallation als Browser-Zertifikat.

6.2 Das Zertifikat kann als Client-Zertifikat für den BiPRO-Abruf von Dokumenten mit am Markt erhältlichen Programmen hinterlegt werden.

6.3 Nach 12 Monaten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit und muss durch den Nutzer ersetzt werden. Für Nachteile, die durch unterlassene Aktualisierung entstehen, übernimmt die VHV keine Haftung.

7. Zugriff mittels ReCoMax

7.1 Mit Hilfe des ihm überlassenen Tokens und des Software-Tools ReCoMax steht dem Nutzer ggf. eine vereinfachte Möglichkeit für einen sicheren Zugang zu MAX.NET zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung von ReCoMax ist, dass der Computer, von dem aus der Zugriff auf MAX.NET erfolgen soll, mit einem kompatiblen Microsoft-Windows-Betriebssystem und einem USB-Port ausgestattet ist und dass der Nutzer sich bereits einmal auf herkömmlichem Wege in MAX.NET eingewählt und dabei ein Passwort festgelegt hat.

7.2 Für den vereinfachten Zugriff auf MAX.NET muss ReCoMax lokal auf dem Computer des Nutzers, von dem aus der Zugriff auf MAX.NET erfolgen soll, installiert werden. Wird der Token anschließend per USB mit dem betreffenden Computer verbunden und hinterlegt der Nutzer seine Zugangsdaten in ReCoMax, kann sich der Nutzer künftig direkt durch das Starten des Programms in das MAX.NET einwählen, ohne bei jedem Einwahlvorgang seine Zugangsdaten und den SecurID-Code eingeben zu müssen.

7.3 Der Nutzer ist verpflichtet, den Computer, auf dem Recomax installiert ist und der für den Zugang zu MAX.NET verwendet wird, gegen eine Nutzung durch unbefugte Dritte gesondert zu schützen. Der Computer muss hierzu in einem für unbefugte Dritte nicht zugänglichen und abschließbaren Raum aufbewahrt werden. Darüber hinaus ist der Computer durch einen passwortgeschützten Zugang zuverlässig gegen eine unbefugte Nutzung abzusichern. Ist der Computer nicht in Betrieb, ist der Token von dem Computer zu trennen und gesondert sicher aufzubewahren.

8. Beschränkter Datenzugriff, Maklervollmacht, Ende der Betreuung

8.1 Der Nutzer erhält über MAX.NET Zugriff auf alle Daten von Kunden, für die er bei der VHV oder den verbundenen Versicherungsgesellschaften als betreuender Versicherungsvermittler registriert ist.

8.2 Ist der Nutzer als Versicherungsmakler für Kunden tätig, darf er MAX.NET nur nutzen, wenn ihm von jedem seiner Kunden eine Maklervollmacht vorliegt, die ihn dazu ermächtigt, die Kunden- und Vertragsdaten des Kunden einzusehen und zur Berechnung von Angeboten zu nutzen. Der Nutzer ist verpflichtet, die VHV unverzüglich zu informieren, wenn ihm die notwendige Maklervollmacht nicht in allen Fällen vorliegen sollte oder eine einmal erteilte Maklervollmacht ihre Gültigkeit verloren hat.

8.3 Ist der Nutzer als Versicherungsvertreter für die VHV oder eine verbundene Versicherungsgesellschaft tätig und wünscht ein von ihm betreuter Kunde die Betreuung durch den Nutzer nicht mehr, hat der Nutzer dies der VHV bzw. der verbundenen Versicherungsgesellschaft unverzüglich mitzuteilen. Unmittelbar nach der Mitteilung wird der entsprechende Zugang entzogen.

9. Weitere Zugänge für Mitarbeiter des Nutzers

9.1 Will der Nutzer eigenen Mitarbeitern im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Nutzer den Zugang zu MAX.NET ermöglichen, muss er hierzu für jeden betroffenen Mitarbeiter einen eigenen MAX.NET-Zugang bei der VHV beantragen. Dem Nutzer wird in einem solchen Fall für jeden beantragten Zugang eine eigene Benutzernummer mitgeteilt und ein eigener Token zugesandt.

9.2 Der Nutzer ist verpflichtet, die Mitarbeiter, denen er einen Zugang einräumen möchte, ausreichend in der Nutzung des MAX.NET zu unterweisen. Er ist außerdem verpflichtet, sicherzustellen, dass die betreffenden Mitarbeiter die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen kennen und beachten, insbesondere die Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit, zur Geheimhaltung sowie zu den Pflichten gemäß Ziffer 12 einhalten.

9.3 Der Nutzer haftet für ein schuldhaftes Verhalten seiner Mitarbeiter, denen er den Zugang zu MAX.NET ermöglicht, wie für eigenes Verschulden.

10. Datenschutz

10.1 Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm über MAX.NET zur Verfügung gestellten Kundendaten vertraulich zu behandeln. Der Nutzer verpflichtet sich, die Kundendaten ausschließlich

- zur bedarfsgerechten Vorbereitung oder Bearbeitung eines konkreten Antrags eines Kunden,
- zur Vorbereitung oder Bearbeitung eines Vertrages mit einem Kunden oder
- soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten eines von ihm betreuten Kunden notwendig ist,

zu nutzen.

10.2 Der Nutzer stellt sicher, dass die von ihm mit der Verarbeitung der über MAX.NET verfügbaren Kundendaten nur Beschäftigen zugänglich sind, die auf die Verschwiegenheit verpflichtet worden sind.

10.3 Der Nutzer ist verpflichtet, die VHV unverzüglich zu informieren, wenn er feststellt oder den begründeten Verdacht hegt, dass Kundendaten unbefugten Dritten zur Kenntnis gelangt sind, oder dass eine entsprechende Gefahr besteht. Die Mitteilung ist zu richten an: datenschutz_sicherheit@vhv.de

10.4 Soweit der Nutzer in den Besitz von Kundendaten gelangt, über die er aufgrund eigener vertraglicher Beziehungen zu den betreffenden Kunden verfügen

darf, handelt er in Bezug auf diese Kundendaten als verantwortliche Stelle i. S. d. des geltenden Datenschutzrechts . Der Nutzer ist bzgl. sämtlicher Kundendaten verpflichtet, die Einhaltung aller geltenden Datenschutzbestimmungen sicherzustellen.

10.5 In welchem Umfang Daten des Nutzers im Rahmen der Nutzung von MAX.NET erhoben, gespeichert und genutzt werden, wird in der Datenschutzerklärung der VHV erläutert, die auf der Website der VHV abgerufen werden kann.

11. Datensicherheit

11.1 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass bei seiner Nutzung von MAX.NET ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne von Art. 35 DS-GVO und § 22 Abs. 2 BDSG zum Schutz der Kundendaten getroffen und eingehalten werden.

11.2 Der Nutzer ist verpflichtet, sich nach Beendigung einer Nutzung unverzüglich aus dem MAX.NET abzumelden. Die VHV ist berechtigt, den Nutzer aus Sicherheitsgründen nach einer angemessen langen Zeit der Inaktivität aus dem System abzumelden. Der Nutzer kann sich – im Rahmen der Verfügbarkeit des Systems – jederzeit neu anmelden.

11.3 Die VHV ist im Falle einer Verschlechterung oder Instabilität ihrer Systeme, oder um den Zugriff unbefugter Dritter auf die bei der VHV gespeicherten Daten zu verhindern, berechtigt, den Zugang des Nutzers vorübergehend auszusetzen, wenn dies zur Verringerung von Bedrohungen der Systeme oder Daten der VHV und zur Gewährleistung der Sicherheit der Systeme der VHV notwendig ist. Die VHV wird den Nutzer unverzüglich über eine solche notwendige Aussetzung des Zugangs informieren.

11.4 Sollten dem Nutzer im Rahmen des MAX.NET Kundendaten zugänglich sein, obwohl der Nutzer weder bei der VHV noch bei einer verbundenen Versicherungsgesellschaft als betreuender Versicherungsvermittler dieses Kunden registriert ist oder registriert sein dürfte, hat er dies der VHV unverzüglich anzuzeigen.

12. Sonstige Pflichten des Nutzers

12.1 Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Änderung und Eingabe von Daten im MAX.NET mit größtmöglicher Sorgfalt zu handeln. Ihm ist bewusst, dass sich z. B. eine Änderung der Bestandsdaten eines Kunden systemweit auswirkt und sich die Eingabe unrichtiger Daten daher auch auf Dritte nachteilig auswirken kann.

12.2 Der Nutzer darf Änderungen an Vertragsdaten nur vornehmen, wenn die Änderung im ausdrücklichen Auftrag des betreffenden Kunden erfolgt.

12.3 Von dem Nutzer über MAX.NET übermittelte Informationen und Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

12.4 Der Nutzer verpflichtet sich, keine rechtswidrigen oder rechtswidrig erstellten Inhalte über MAX.NET zu übermitteln oder sonst auf den Server der VHV hochzuladen. Unzulässig sind insbesondere Inhalte, die Urheber-, Leistungsschutz- oder Markenrechte anderer verletzen oder die sonst zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden können.

12.5 Der Nutzer ist verpflichtet, alle Handlungen zu unterlassen, die den sicheren Betrieb von MAX.NET gefährden oder andere Nutzer belästigen könnten oder die sonst über eine bestimmungsgemäße Nutzung von MAX.NET hinausgehen. Er ist insbesondere verpflichtet, es zu unterlassen,

- die Infrastruktur von MAX.NET einer übermäßigen Belastung auszusetzen oder auf andere Weise das Funktionieren von MAX.NET zu stören oder zu gefährden,
- ohne ausdrückliche Zustimmung der VHV Crawler, Spider, Scraper oder ähnliche Programme einzusetzen, um auf MAX.NET zuzugreifen und Daten aus MAX.NET abzurufen, oder
- Maßnahmen zu umgehen, die dazu dienen, den Zugriff auf MAX.NET zu verhindern oder zu beschränken.

12.6 Der Nutzer ist verpflichtet, sein innerhalb von MAX.NET eingerichtetes Postfach regelmäßig auf neue Nachrichten zu überprüfen und sich über Neuerungen im Infobereich der Startseite zu informieren.

13. Pflichtverletzungen des Nutzers

13.1 Im Falle von Pflichtverletzungen des Nutzers kann die VHV angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese zu unterbinden. Die VHV ist insbesondere berechtigt, den Zugang des Nutzers zu MAX.NET dauerhaft oder vorübergehend zu unterbinden oder einzuschränken, soweit dies zur Unterbindung von Pflichtverletzungen des Nutzers erforderlich ist.

13.2 Verletzt der Nutzer Pflichten aus dieser Nutzungsvereinbarung trotz erfolgter Abmahnung durch die VHV und ist der VHV die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zumutbar, hat die VHV das Recht, die Nutzungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen.

14. Verfügbarkeit

14.1 Der Zugang zum MAX.NET ist grundsätzlich nur an Werktagen, montags bis freitags in der Zeit zwischen 7:00 und 22:00 Uhr möglich. Zu anderen Zeiten ist die Nutzung eingeschränkt möglich. Die VHV bemüht sich, die Verfügbarkeit von MAX.NET in den genannten Zeiträumen durchgehend und fehlerfrei zu gewährleisten. Der Nutzer erkennt jedoch an, dass bereits aus technischen Gründen und aufgrund der Abhängigkeit von äußeren Einflüssen, z. B. im Rahmen der Fernmeldenetze, eine ununterbrochene Verfügbarkeit nicht sichergestellt werden kann.

14.2 Die VHV führt an den eigenen Servern zur Sicherstellung des Betriebes und ggf. zum Zwecke der Erweiterung der eigenen Angebote gelegentlich Wartungsarbeiten durch, die zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Nutzbarkeit von MAX.NET führen können. Die VHV wird die Wartungsarbeiten, sofern möglich, außerhalb der in Ziffer 14.1 genannten Zeiten durchführen.

14.3 Die VHV übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Übertragungsleistung des Systems und damit für die Geschwindigkeit, mit der eine Nutzung von MAX.NET möglich ist.

15. Haftung

15.1 Die VHV haftet für Schäden des Nutzers nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sie die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit der Leistung sind, sie auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (siehe Ziffer 15.2) beruhen, sie die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (siehe Ziffer 15.2) ist die Haftung der VHV jedoch beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung der vereinbarten Leistungen typischerweise und vorhersehbar gerechnet werden muss. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit Schäden die Folge einer Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind.

15.2 Wesentliche Vertragspflichten sind solche vertragliche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

15.3 Im Übrigen ist die Haftung der VHV unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

15.4 Der Nutzer ist für die regelmäßige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet die VHV hierfür, auch wenn ein haftungsbegründendes Ereignis vorliegt, nur, soweit die Schäden auch durch eine regelmäßige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer nicht vermieden worden wären.

16. Laufzeit, Vertragsbeendigung

16.1 Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Ist der Nutzer als Versicherungsvertreter für die VHV oder eine verbundene Versicherungsgesellschaft tätig, endet die Nutzungsvereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, automatisch mit Beendigung der Vermittlungsvereinbarung zwischen dem Nutzer und der VHV bzw. der verbundenen Versicherungsgesellschaft. Ist der Nutzer als Versicherungsmakler für Kunden tätig, endet die Nutzungsvereinbarung ohne, dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, automatisch, sobald der Nutzer für keinen im MAX.NET verzeichneten Kunden mehr als betreuender Versicherungsmakler registriert ist und auch keine Courtagezusage mehr besteht, auf deren Grundlage der Nutzer Kunden gegen Zahlung einer Courtage neu an die VHV oder eine verbundene Versicherungsgesellschaft vermitteln darf, spätestens jedoch mit Erlöschen der Zulassung als Versicherungsmakler.

16.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

16.3 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

17. Geheimhaltung

17.1 Der Nutzer verpflichtet sich, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der VHV und verbundener Versicherungsgesellschaften, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit gemäß der Nutzungsvereinbarung bekannt oder anvertraut worden sind, Dritten gegenüber – auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus – vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen sowie vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

17.2 Der Nutzer verpflichtet sich, alle technischen Informationen, Kenntnisse und Materialien, die ihm von der VHV zugänglich gemacht wurden oder die er erhalten hat, lediglich im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit zu verwenden. Er verpflichtet sich, die Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten nur zugänglich zu machen, soweit diese an der Erbringung von geschuldeten Leistungen beteiligt und die Kenntnisse für die Dritten notwendig sind.

17.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich zum Zeitpunkt des Erhalts bereits offenkundig waren, zum Zeitpunkt des Erhalts bereits im Besitz des Nutzers waren, ohne Zutun des Nutzers nach Erhalt offenkundig werden oder von Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtbenutzung zugänglich werden, wobei vorausgesetzt wird, dass diese Dritten die Informationen nicht direkt oder indirekt von dem Nutzer erhalten haben.

17.4 Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung fort.

18. Änderung der Nutzungsbedingungen

18.1 Die VHV hat das Recht, die Nutzungsbedingungen um Regelungen für die Nutzung etwaig neu eingeführter zusätzlicher Funktionen von MAX.NET zu ergänzen. Die Ergänzungen der Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten angekündigt.

Die Zustimmung des Nutzers zu der Änderung der Nutzungsbedingungen gilt als erteilt, wenn er der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsankündigung folgt, in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerspricht. Die VHV verpflichtet sich, in der Änderungsankündigung auf die Möglichkeit des Widerspruchs, die Frist für den Widerspruch, das Textformerfordernis sowie die Bedeutung, bzw. die Folgen des Unterlassens eines Widerspruchs gesondert hinzuweisen.

18.2 Widerspricht der Nutzer der Änderung der Nutzungsbedingungen form- und fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Die VHV behält sich für diesen Fall vor, das Vertragsverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Der Nutzer darf die Rechte und Pflichten aus der Nutzungsvereinbarung weder vollständig noch teilweise ohne vorherige, schriftliche Zustimmung der VHV auf einen Dritten übertragen oder an einen Dritten abtreten.

19.2 Auf das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

19.3 Ist der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzungsvereinbarung Hannover.

19.4 Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Der Nutzer und die VHV verpflichten sich, in einem solchen Fall die entsprechenden Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entsprechen.